



Vorlage

Nr.: 0193/2005/2
öffentlich

Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum vom 28.03.2003

Beratungsfolge

02.11.2005	Werksausschuss	Beratung
24.11.2005	Rat der Stadt Beckum	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

1. Bekanntlich wurde in den Wirtschaftsjahren 2001 und 2002 zukunftsorientiert in die Sanierung und Modernisierung der altersbedingt maroden Wassertechnik der Freibäder in Neubeckum und Beckum insgesamt rd. 1,265 Mio. € investiert. Hiervon entfielen auf das Freibad in Beckum Investitionsaufwendungen von rd. 855.200 € und auf das Freibad in Neubeckum rd. 410.700 €.

Darüber hinaus wurden verschiedene Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Bäder (z.B. Schaffung einer Kinderseilbahn im Freibad Beckum, Beschaffung von diversen Spielgeräten) finanziert.

Insbesondere vor dem Hintergrund der getätigten erheblichen Investitionsaufwendungen wurde im März 2003, und zwar auch im Einvernehmen mit der Arbeitsgruppe Beckumer Bäder, das Tarifgefüge der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder neu gefasst und die Eintrittspreise moderat angehoben (beim Einzeleintritt für Erwachsene z.B. auf 2,50 €).

Schon 2003 wurde in der Arbeitsgruppe Beckumer Bäder darüber diskutiert, zu gegebener Zeit, d.h. nach der Realisierung weiterer geplanter Investitionen erneut über eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise nachzudenken, um damit verbesserte betriebswirtschaftliche Ergebnisse für die Bäder zu erzielen.

2. Seit Anfang des Wirtschaftsjahres 2003 wurden weitere umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen in allen drei städtischen Bädern vorgenommen. So wurde z.B. im Hallenbad Beckum für rd. 83.300 € eine Brandmeldeanlage eingebaut und die notwendige PCB-Sanierung mit anschl. Innenanstrich durchgeführt. Im Freibad Beckum wurden für insgesamt rd. 184.900 € die Trennwandanlagen in den Umkleiden erneuert, die 3-Meter-Brett-Anlage zu einer Plattformanlage – mit Kostenbeteiligung des Fördervereins Beckumer Bäder - umgebaut und die WC-Anlagen für Damen und Herren einschließlich der Duschräume saniert. Zusätzlich wurden optisch ansprechend

auch Teile der Gehwegbereiche erneuert.

Zusammen mit den im Freibad Neubeckum verwirklichten Maßnahmen und dem im September 2005 begonnenen Umbauprojekt des Umkleide- und Sanitärtraktes im Freibad Neubeckum wird sich für den Zeitraum von 2003 bis zum Frühjahr 2006 ein Gesamtinvestitionsvolumen für alle 3 Bäder von insgesamt rd. 715.000 € ergeben.

3. Angesichts dieser umfangreichen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen und der seit 2004 deutlich gestiegenen Energiekosten (Strom, Gas und Öl) wird nunmehr vorgeschlagen, zum 01.01.2006 erneut eine moderate Anhebung der Eintrittspreise für die Benutzung der städtischen Bäder vorzunehmen, und zwar wie folgt:

<u>Kartenart etc.</u>	<u>bisheriger Preis</u>	<u>neuer Preis</u>
Einzeleintritt Erwachsene	2,50 €	3,00 €
Einzeleintritt Kinder/Erm.	1,50 €	1,80 €
Spätschwimmertarif Erwachsene NEU!!		2,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	22,00 €	26,00 €
Zehnerkarte Kinder/Erm.	13,00 €	15,00 €
Jahreskarte Erwachsene	125,00 €	150,00 €
Jahreskarte Kinder/Erm.	75,00 €	90,00 €
Jahreskarten Familien u. Alleinerz.	175,00 €	210,00 €
Saisonkarte HB Erwachsene	85,00 €	102,00 €
Saisonkarte HB Kinder/Erm.	50,00 €	60,00 €
Saisonkarten HB Familien u. Alleinerz.	120,00 €	144,00 €
Saisonkarte FB Erwachsene	50,00 €	60,00 €
Saisonkarte FB Kinder/Erm.	30,00 €	36,00 €
ermäßigte Ferienkarte Kinder/Erm. NEU!!		20,00 €
Saisonkarte FB Familien u. Alleinerz.	70,00 €	84,00 €
Benutzung d. Schulklassen, Vereine je Schüler/ Vereinsmitglied	1,50 €	1,80 €

Aus sozialpolitischen Gründen neu aufgenommen wurde in das geänderte Tarifgefüge eine verbilligte Ferienkarte für Kinder. Hiernach wird für nur 20,00 € eine Eintrittskarte

für Kinder (berechnet auf der Grundlage eines 10-maligen Einzeleintritts) angeboten, die während der sechswöchigen Sommerferien zu einem täglichen Besuch der Freibäder berechtigt.

Des Weiteren wurde ein so genannter „Spätschwimmertarif für Erwachsene“ in das Tarifgefüge aufgenommen, der es Erwachsenen künftig ermöglicht, montags bis freitags während der letzten 90 Minuten der Badezeit (also in der Zeit von 18.30 bis 20.00 Uhr) deutlich verbilligt für nur 2,00 € Einzel-Eintrittspreis, die städt. Freibäder zu nutzen.

Die v. g. moderate Erhöhung des Tarifgefüges wurde in der AG Beckumer Bäder am 25.10.2005 intensiv diskutiert. Es wurde einvernehmlich die Empfehlung ausgesprochen, den Einzeleintritt Erwachsene zum 01.01.2006 von 2,50 € auf 3,00 € und alle weiteren Eintrittsgebühren für die übrigen Kartenarten (Einzeleintritt Kinder/Erm., Zehner-, Saison- und Jahreskarten) ebenfalls gleichmäßig um 20 % (gerundet) zu erhöhen. Bei einer durchschnittlichen Badesaison könnten durch die vorgeschlagene Erhöhung voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 57.000 € erzielt werden.

Beschlussvorschlag

Nachstehende Satzung wird beschlossen:

**2. Änderungssatzung
der Stadt Beckum
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum
vom 28. März 2005
vom**

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 Absätze 2 bis 4 der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum vom 28. März 2003, die durch Satzung vom 10. Mai 2005 geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

(2) Die Höhe der Benutzungsgebühr beträgt

1.	Eintrittskarte für Erwachsene	3,00 €
2.	Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Ermäßigte (Studenten, Schüler, Inhaber einer Jugendleitercard, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende)	1,80 €
3.	Zehnerkarte für den Personenkreis zu 1.	26,00 €
4.	Zehnerkarte für den Personenkreis zu 2.	15,00 €
5.	Jahreskarte für den Personenkreis zu 1.	150,00 €
6.	Jahreskarte für den Personenkreis zu 2.	90,00 €

7.	Jahreskarte für Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind	210,00 €
8.	Geschlossene Schulklassen je Schüler	1,80 €
9.	Benutzung durch Vereine, die den Stadtsportverband Beckum e.V. angeschlossen sind, während der besonderen Nutzungszeiten je Nutzer	1,80 €
10.	Gebühr für eine Ersatz-Dauerkarte (Jahres- oder Saisonkarte)	5,00 €
(3)	Weitere Benutzungsgebühren nur für die Freibäder Beckum und Neubeckum	
1.	Saisonkarte für Erwachsene	60,00 €
2.	Saisonkarte für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Ermäßigte (Studenten, Schüler, Inhaber einer Jugendleitercard, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende)	36,00 €
3.	Ferienkarte für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Ermäßigte (Studenten, Schüler, Inhaber einer Jugendleitercard, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende) für die Dauer der Sommerferien in NRW	20,00 €
4.	Saisonkarte für Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind	84,00 €
5.	Spättarif für Erwachsene bei Benutzung montags bis freitags während der letzten 90 Minuten der Badezeit	2,00 €
(4)	Weitere Benutzungsgebühren nur für das Hallenbad Beckum:	
1.	Saisonkarte für Erwachsene	102,00 €
2.	Saisonkarte für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Ermäßigte (Studenten, Schüler, Inhaber einer Jugendleitercard, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende)	60,00 €
3.	Saisonkarte für Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind	144,00 €
4.	Zusatzgebühr je Benutzung des Hallenbades am Warmbadetag für alle Besucher	0,50 €
5.	Ersatzleistung für verloren gegangene Garderobenschlüssel	20,45 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Anlagen

keine